Basel, den 8. Juni 1940 — 40. Jahrgang - No. 23

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.– per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.– per Jahr

50 JAHRE VSK 1890–1940

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Marschbereit.

Marschbereit — nicht nur unseren Soldaten ist dieses Wort vertraut. Heute geht der Befehl an alle, die in diesem Kampf um die Selbständigkeit und den äussern Frieden unseres Landes irgendwie Dienste leisten können, sich bereit zu halten, um im geeigneten Moment und an geeignetem Orte eingesetzt zu werden. Sogar Knaben und Mädchen können heute Wertvolles durch tatkräftige Mithilfe auf dem Land und in der Hauswirtschaft leisten. Die Jungen und die Alten stehen in einer Front, um die materiellen und geistigen Werte eines freien Schweizerlandes zu verteidigen. Ein gnädiges Schicksal hat unser Land bis heute vor dem Grauen, das so manches uns befreundete Land überfallen hat, bewahrt. Das Schicksal Polens, Norwegens, Hollands, Belgiens, aller von den Schrecken des modernen Krieges überzogenen Gebiete steht vor uns als bittere, bluterfüllte Mahnung, keinen Augenblick das Gewehr aus der Hand zu legen, jede Anwandlung irgendwelcher Trägheit im Denken und Handeln zu unterdrücken, uns keinem seichten und so gefährlichen Optimismus hinzugeben.

Die Bereitschaft des Schweizer Volkes zum Marschieren gilt weder der Eroberung noch der Unterdrückung. Sie gilt der Verteidigung des wahren, echten Schweizertums, des Heimatbodens, auf dem das Schweizer Volk die ihm gemässe politische und wirtschaftliche Ordnung errichten will. Der Wille unseres Landes ist klar und echt, ohne Ranküne, ohne verderbliche Nebenabsichten. Hoffen wir, dass sämtliche Nachbarstaaten die Geradheit und Offenheit dieses Willens, der die Grundlage eines friedlichen Völkerlebens bildet, stets anerkennen und dass so für sämtliche Entscheide die einzig richtigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Marschbereit sind auch die Genossenschaften. Sie haben das bewiesen in den vergangenen Monaten, als es galt, unter ausserordentlich erschwerten Umständen die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln sicherzustellen, als so manche Fragen der Vorratshaltung, der gesunden Preispolitik, der Zusammenarbeit usw. plötzlich der dringenden Lösung harrten. Je und je haben die Genossenschaften unseren Behörden die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe tragen helfen und den Beweis erbracht, dass sie sich entschlossen und umfassend in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Leider müssen die Genossenschaften jedoch immer wieder die bittere Tatsache erleben, dass ihr der Gesamtheit dienendes Schaffen kaum anerkannt wird. In den jüngsten Verhandlungen um die praktische Ausgestaltung der Ausgleichsteuer im Nationalrat wurden die genossenschaftlichen Begehren — soweit auf Grund der vorliegenden Zeitungsberichte festgestellt werden kann — sozusagen auf der ganzen Linie abgelehnt. Die Freunde der Genossenschaften haben mit guten Argumenten eine Reihe Abänderungsanträge, deren Zweck nicht die Erreichung einseitiger ungerechtfertigter Vorteile war, sondern vor allem der Vermeidung gewisser, auch Kleinbetriebe belastende, Härten dienen sollte, vorgebracht, ohne bei den Sprechern des Bundesrates und der Mehrheit des Parlaments das nötige Verständnis zu finden. Eine derartige Misshandlung ist zu bedauern. Sie wird dazu beitragen müssen, die Reihen innerhalb unserer Bewegung noch enger zu schliessen. So sehr die Genossenschaftsbewegung die Sorgen des Landes zu den ihren macht, so sehr wird sie sich immer der grossen Aufklärungsarbeit, die es innerhalb der Landesgrenzen zu leisten gilt, bewusst bleiben müssen. Das genossenschaftliche Aufbauwerk kann und darf nicht scheitern am Unverständnis und an der Feindschaft einiger weniger. Solange der Wille zur Zusammenarbeit herrscht, die ganze Bewegung ein geschlossenes Ganzes bildet und die genossenschaftliche Arbeit je und je auf das Wohl der Gesamtheit ausgerichtet bleibt, wird die beste Grundlage zur inneren und äusseren Stärke und zum weitern Aufstieg auch der Genossenschaftsbewegung geschaffen sein.

r.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1939.

(Fortsetzung.)

Wiederum versuchen wir, soweit es die uns zur Verfügung stehenden Angaben erlauben, den Gründen der das Mittel wesentlich übersteigenden Neueintragungen und Streichungen etwas näher auf die Spur zu gehen. Von den 9 neuen Spezialkonsumgenossenschaften befassen sich, ein Ausdruck des geistigen Umbruchs unserer Zeit, 5 mit Buchhandel, Druck oder Verlag. 4 der 6 Bau- und Wohngenossenschaften entfallen auf den auf diesem Gebiete über das Mittel schöpferischen Kanton Zürich. 11 der 16 Händler-, Handwerker- und Industriellenbezugsgenossenschaften sind die schon in einem anderen Zusammenhang erwähnten Kriegssyndikate. Von den 7 «sonstigen» landwirtschaftlichen Verwertungsgenossenschaften befassen sich je 3 mit Wein bzw. Obst und Gemüse. 4 der Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften sind Baugenossenschaften von Handwerkern. Unter den 30 «sonstigen» Genossenschaften endlich befinden sich 16 Berufsverbände ohne wirtschaftlichen Betrieb. Auch in den Streichungen von Spezialkonsumgenossenschaften kommt der geistige Umbruch unserer Zeit zum Ausdruck. Hier sind es von nur insgesamt 75 Genossenschaften, die sich mit Buchhandel, Druck oder Verlag befassten. In der Gruppe der gelöschten Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften nehmen wiederum die Baugenossenschaften von Handwerkern mit 4 oder gerade der Hälfte einen hervorragenden Raum ein. 13 der 19 Kranken- und Sterbekassen liessen sich freiwillig (Verzicht auf die Eintragung) löschen. An den 102 «sonstigen» Genossenschaften schliesslich nimmt der Kanton Zürich gewohntermassen mit einer besonders grossen Zahl, nämlich 58, teil.

Die Neueintragungen und im übrigen auch Streichungen von Konsumgenossenschaften, die uns besonders interessieren, sind, wie schon seit langen Jahren, verhältnismässig wenig zahlreich. Eingetragen wurden 6 Allgemeine Konsumgenossenschaften und 1 Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft, gestrichen 3 Allgemeine Konsumgenossenschaften. Ausserdem führte eine bisherige Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft (Genossenschaft für den Einkauf ausschliesslich landwirtschaftlicher Bedarfsartikel) eine Statutenänderung durch, die sie zur Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft (Genossenschaft zum Einkauf von gleichzeitig Artikeln des haus- und des landwirtschaftlichen Bedarfes) machte oder wenigstens erst als solche erkennen liess. Die Sitze und Firmen dieser 11 Genossenschaften lauten:

A. Neueintragungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Granges près Marnand (Waadt), Société coopérative de consommation de Granges-Marnand et environs, gegründet 1938

Mit Anschluss an den Verband der Genossenschaften Konkordia:

2. Balgach (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Konkordia Balgach und Umgebung, gegründet 1939 durch Übernahme des «Konsumgeschäftes» der «Darlehenskasse Balgach»
3. Widnau (St. Gallen), Konsumverein Konkordia Widnau, gegründet 1939

Ohne Anschluss an einen Verband:

4. Aproz, commune de Nendaz (Wallis), La Coopérative d'Aproz
5. Champéry (Wallis), La Coopérative de Champéry
6. Val d'Illiez (Wallis), La Coopérative de Val d'Illiez et environs

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den VOLG:

7. Hombrechtikon (Zürich), Landwirtschaftlicher Verein Hombrechtikon, gegründet 1907, eingetragen ins Handelsregister 1908, bis 1939 als Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft eingetragen

Ohne Anschluss an einen Verband:

8. Vauffelin (Bern), Société coopérative agricole de Vauffelin et environs

B. Streichungen.

Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den Verband der Genossenschaften Konkordia:

1. Widnau (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Konkordia Widnau und Umgebung, infolge Konkurses im Jahre 1938, Austritt 1938

Ohne Anschluss an einen Verband:

2. Estavannens (Freiburg), Société coopérative l'Union d'Estavannens, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1938
3. Fribourg (Freiburg), Coopérative Concordia de l'Union Romande des Travailleurs Catholiques, à Fribourg, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1939

Von den Verschiebungen, die sich aus den Neueintragungen und Streichungen des Jahres 1939 ergeben, abgesehen sind nur folgende beiden Änderungen im Bestande der drei Konsumgenossenschaftsverbände, über deren Mitgliederbestand wir informiert sind, festzustellen.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Allgemeine Konsumgenossenschaft, Eintritt:

Troistorrents (Wallis), La Coopérative de Troistorrents et environs, eingetragen 1938

Verband der Genossenschaften Konkordia.

Allgemeine Konsumgenossenschaft, Austritt:

Balgach (St. Gallen), Darlehenskassa Balgach, infolge Abtretung des «Konsumgeschäftes» an die «Konsumgenossenschaft Konkordia Balgach und Umgebung» (siehe oben)

Da der Verzicht der zuletzt erwähnten Genossenschaft auf die Führung des «Konsumgeschäftes» im Handelsregister noch nicht eingetragen ist, muss sie, bis diese Eintragung erfolgt, in unserer Statistik als Konsumgenossenschaft weitergeführt werden.

Ein ähnlicher Vorbehalt ist hinsichtlich der dem V. O. L. G. angehörenden Landwirtschaftlichen Konsum- und Bezugsgenossenschaften, die auf der weiter unten folgenden Tabelle aufgeführt sind, anzubringen. Die Anhandnahme der «Konsumwarenvermittlung» durch Genossenschaften, die sich zunächst nur mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel befasst hatten, wird nicht immer unmittelbar im Handelsregister sichtbar. Ausserdem ist es möglich, dass die Statuten oder zum mindesten der Teil der Statuten, der im Handelsregister wiedergegeben wird, über den wahren Tatbestand keine eindeutige Auskunft geben. Das alles bedingt, dass unsere nach-

Die im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Konsumvereine, die Verbände von Konsumvereinen und die den Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine am 31. Dezember 1939.

Arten / Verbände	Verbände	Verband schweiz. Konsum-vereine	Verband der Genossensch. Konkordia der Schweiz	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossensch.	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	4	501	42	3	95	645
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften .	1	13	—	207	28	249
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften . . .	—	9	—	—	19	28
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften .	—	—	—	—	1	1
5. Allgem. Konsumvereine (als Verein eingetragen)	—	—	—	—	1	1
Summe der Konsumvereine	5	523	42	210	144	924
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	14	—	—	—	14
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften .	—	—	—	111	—	111
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	6	—	6
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften	—	—	—	1	—	1
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	1
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	1
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	—	2	—	—	—	2
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	1
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	1
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	1
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	2
17. Im schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	1	—	1	—	2
Summe	6	545	43	329	144	1,067

folgende Statistik der Aufgliederung der Konsumgenossenschaften nach Verbands- und Nichtverbandszugehörigkeit nur 210 dem V. O. L. G. angeschlossene Allgemeine und Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften angibt, währenddem es nach den Mitteilungen des V. O. L. G. in seinem Jahresbericht pro 1939 tatsächlich 238, d. h. etwas über 10 % mehr, sind.

Währenddem die Zahl der den drei uns näher bekannten Konsumgenossenschaftsverbänden angeschlossenen Konsumgenossenschaften und übrigens auch Nichtkonsumgenossenschaften genau der Wirklichkeit entspricht, befinden sich unter den keinem Verbande angeschlossenen immer einige, wenn auch bestimmt nur wenige, die tatsächlich nicht mehr bestehen, aber aus irgendwelchen Gründen noch nicht gestrichen sind. Immerhin dürfte auch die Zahl von 144 nicht dem V. S. K. oder dem Verband der Genossenschaften Konkordia oder dem V. O. L. G. angehörenden Konsumvereinen ziemlich der Wirklichkeit entsprechen. Unter diesen 144 Konsumvereinen müssen wir auch die dem «Konsumverband vom Vispertal», mit Sitz in Stalden (Wallis), dem «Verband freier Konsumvereine», mit veränderlichem Sitz, und der «Fédération des Corporations», mit Sitz in Fribourg, angehörenden Konsumvereine unterbringen, da uns über diese drei, bestimmt je nur eine kleine Zahl von Konsumvereinen erfassenden Verbände nichts Näheres bekannt ist. (Schluss folgt.)

Verschiedene Tagesfragen.

Hoher oder niederer Zinsfuss? Zu der Ansicht, dass es auf die Höhe des allgemeinen Zinsniveaus weniger ankomme als auf den allgemeinen Gang der Wirtschaft, geht uns eine ausführlich gehaltene Meinungsäusserung zu, der wir folgende Stellen entnehmen:

Zum Zinsproblem sei wieder einmal deutlich gesagt, dass es ein Irrtum oder eine bewusste Ablenkung ist, zu glauben, ihm komme in der Wirtschaft nicht jene überragende Bedeutung zu, wie angenommen wird. Wir müssen diesen falschen Glauben endlich überwinden. Vom niedern oder hohen Zinssatz hängt weitgehend das Wohlergehen der Wirtschaft ab. Daran sollten wir heute nicht mehr zweifeln, wenn wir die verflossenen Jahre der Demütigung als Lehrmeisterin heranziehen. Wir holen uns den Beweis hierfür beispielsweise bei der Hotellerie. Im Jahre 1937 weist die buchmässige Verschuldung einen Betrag von Fr. 5563.— pro Gastbett aus. Die belasteten Zinsen auf Fremdkapitalien betrugen durchschnittlich pro Logiernacht Fr. 2.47, wogegen die Barlöhne pro Logiernacht nur Fr. 2.— ausmachten. Wer glaubt, dass die Hotellerie vornehmlich nur Arbeit hervorbringe, der sieht, dass sie in erster Linie Zinsen schaffen muss. Dabei ist das eigene Kapital nicht einmal berücksichtigt, das sich doch auch verzinsen sollte. Dessen Einberechnung erhöht die Verzinsung nochmals um 30 % («Emmenthaler Nachrichten»).

Die Einkaufssteuer in Grossbritannien. Im Anschluss an die Feststellung des Schatzkanzlers in seiner Budgetrede beschloss das Unterhaus am 1. Mai eine Resolution, die die Basis für ein Gesetz zur Besteuerung der Warenbezüge von Grosshandelsfirmen bilden soll. In seinen Erläuterungen dazu verwarf der Schatzkanzler Sir John Simon den Gedanken einer allgemeinen Umsatzsteuer und erklärte, das richtige Stadium für die Erhebung der Steuer sei beim Verkauf einer Ware vom Grosshändler an den Kleinhändler. Die Anlegung eines Registers der Grosshändler sei deshalb unbedingt notwendig, und das Gesetz gebe der Regierung die nötigen Vollmachten für die Registrierung. Die Steuer werde *nicht* auf *Lebensmitteln*, *Getränken* oder *Futtermitteln* erhoben werden. Auch *Heizmaterial*, *Gas*, *Elektrizität*, die *Wasserversorgung* und andere Dienste seien von der Steuer befreit. Anderseits könne sie nicht auf Luxuswaren beschränkt werden, weil die Steuer sonst in finanzieller Hinsicht von geringer Bedeutung wäre. Wesentlich sei es, den Verbrauch der Zivilbevölkerung angesichts des Bedarfs der Kriegswirtschaft einzuschränken.

Der «Economist» untersucht die Frage, wieviel die Steuer möglicherweise einbringen werde. Die letzte Schätzung der Gesamtausgaben des Landes lautet auf 4820 Millionen Pfd. St.

für das Jahr 1937. Davon entfallen auf Dienste 1990 Millionen Pfd. St. und auf Warenkäufe im Kleinhandel 2830 Millionen Pfd. St. Nach Abzug von 1870 Millionen Pfd. St. für steuerfreie Waren verbleiben nur 960 Millionen Pfd. St., die zum grossen Teil Ausgaben für Kleidung, Schuhwaren, Drogen und Luxuswaren darstellen. Eine Umsatzsteuer von 10 % auf diese 960 Millionen Pfd. St. würde weniger als 100 Millionen Pfd. St., und eine Steuer von 8 1/3 % (1 Penny je 1 Shilling) nur 80 Millionen Pfd. St. ergeben. Ein Steuersatz von 5 % auf den Grosshandelswert, wie er in der Presse genannt worden ist, würde nicht mehr als 30 Millionen Pfd. St. ergeben.

Wie die einzelnen Länder das Bier besteuern. (pdn.) Aus einer im Jahre 1937 durchgeführten Erhebung über die Besteuerung des Bieres ergibt sich folgender Tatbestand: Am höchsten besteuert ist das Bier in Grossbritannien, nämlich mit nicht weniger als Fr. 40.27 (unserer Währung) je Hektoliter. Es folgen Norwegen mit Fr. 28.75; Dänemark mit Fr. 27.25; Irland mit Fr. 20.06. Schweden erhebt vom Hektoliter Bier Fr. 19.37, Deutschland Fr. 18.69 und die Vereinigten Staaten Fr. 18.36.

Was die Schweiz betrifft, so beträgt die Belastung vom Hektoliter Bier Fr. 12.30, ohne dass aber dadurch je der Ausschankpreis erhöht worden wäre. Dieser Preis hat seit den ersten Vorkriegsjahren überhaupt keine Änderung erfahren.... womit er so ziemlich einzig dastehen dürfte. Der Milchpreis wird zu ungunsten der Konsumenten um 1 Rappen erhöht, der Brotpreis steigt, aber die Biertrinker werden noch liebevoll geschont.

Das schwedische Handelsministerium und die Einheitspreisgeschäfte. In einer kürzlich abgegebenen Erklärung stellte das schwedische Handelsministerium fest, dass die gegenwärtigen Verhältnisse die Einführung besonderer Gesetzesmassnahmen für Einheitspreisgeschäfte nicht rechtfertigen. Unter Hinweis auf den von einem Sonderausschuss im Jahre 1935 erstatteten Bericht, der von mehreren Handelsorganisationen scharf kritisiert wurde, erklärt das Ministerium, dass in der Zwischenzeit keine Änderungen eingetreten seien, die eine weitere Untersuchung als notwendig erscheinen lassen. Tatsächlich hat der Teil des Handels, der sich durch die Ausdehnung der Einheitspreisgeschäfte am stärksten bedroht glaubte, eine weitgehende Rationalisierung vorgenommen und seine Konkurrenzfähigkeit erhöht. Das Ministerium bestreitet jedoch nicht, dass der Handelstyp, den die Einheitspreisgeschäfte darstellen, die Gefahr ungesunder Entwicklungen in sich birgt, die die Intervention der öffentlichen Behörden vielleicht notwendig machen werden, und es gibt zu, dass die Frage sorgfältig verfolgt werden müsse.

Volkswirtschaft

Kohlen sparen!

Die neue Kriegslage beeinflusst die Kohlen- und Heizölversorgung der Schweiz. Verschiedene Länder, die bisher Kohle geliefert haben, fallen weg, und für die verbleibenden Kohlen- und Heizöl-Importe ist mit Transportschwierigkeiten zu rechnen. Um dennoch die Kohlen- und Heizölversorgung für den nächsten Winter sicherstellen zu können, ist äusserste Sparsamkeit im Kohlen- und Heizölverbrauch geboten. Eines der Mittel hierfür ist der Verzicht auf die Warmwasserbereitung durch Verwendung von Kohle und Heizöl während der Sommermonate.

Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb durch Verfügung vom 22. Mai 1940 über die Einschränkung der Warmwasserversorgung, die am 1. Juni 1940 in Kraft trat, den Verbrauch von Kohle aller Art sowie von flüssigen Brennstoffen (Heizöl, Gasöl, Dieselöl usw.) für die Bereitung von warmem Wasser zum Bezug am Wasserhahn, ausgenommen an Samstagen, untersagt. Dieses Verbot bezieht sich auch auf die Warmwasserbereitung für Schwimm- und Hallenbäder, sofern dafür Kohle oder Heizöle verwendet werden. Dagegen ist weiterhin zulässig die Herstellung von warmem Wasser für industrielle Zwecke sowie für Bade- und Krankenanstalten. Ferner ist bis auf weiteres die Verwendung von Elektrizität und von Gas für die Warmwasserbereitung nicht beschränkt.

Diese Verfügung bedeutet gewiss eine unangenehme Einschränkung für die Benützer von Einrichtungen zur Aufbereitung von warmem Wasser vermittels Kohle und Heizöl; sie liess sich aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen leider nicht vermeiden. Mit Rücksicht auf die Allgemeinheit und eine gleichmässige Verteilung gilt diese Beschränkung auch für diejenigen Personen, die eigene Vorräte an Kohle und Heizöl anlegen konnten.

Kurze Nachrichten

Zinsfusserhöhung bei der Zürcher Kantonalbank. Der Bankrat der Kantonalbank hat beschlossen, den seit 1. April 1938 allgemein auf 2 ½ % ermässigten Zinssatz für die Spareinlagen mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse mit Wirkung ab 1. Juli 1940 wieder auf 3 % zu erhöhen. Diese Mehrbelastung der Bank wird ihren Ausgleich in einer mässigen Erhöhung des seit 1. Juli 1938 unveränderten Hypothekarzinsfusses finden müssen, worüber der Bankrat später Beschluss fassen wird.

Höchstgewicht der schweren Lastwagen und Anhängerzüge. Im Interesse der Kriegswirtschaft und zum Sammeln hat der Bundesrat verfügt, dass das Höchstgesamtgewicht eines schweren Lastwagens 13 Tonnen nicht übersteigen darf. Schwere Lastwagen dürfen auch einen Zweiachseranhänger zum Gütertransport mit sich führen. Geschieht das, so beträgt das Höchstgesamtgewicht 18 Tonnen, wenn der Zugwagen einen Einachseranhänger mit sich führt und 20 Tonnen, wenn ein Zweiachser mitgeführt wird. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist ermächtigt, für Holztransporte Gewichtstoleranzen festzusetzen und die zur Kontrolle notwendigen Verfügungen zu treffen. Die neuen Bestimmungen treten auf 1. Juni in Kraft; nach der Demobilmachung wird der Bundesrat den Zeitpunkt der Ausserkraftsetzung bestimmen.

Die Einnahmen des Bundes im I. Quartal 1940. Die Haupteinnahmen des Bundes und die Betriebsüberschüsse der grossen Regiebetriebe zeigten im I. Quartal dieses Jahres folgende Ergebnisse:

	1. Quartal 1939	1. Quartal 1940
	Mill. Franken	
Einnahmen:		
Zölle	63,3	71,3
Stempel	20,6	17,0
Betriebsüberschüsse:		
Post	5,0	2,8
Telephon, Telegraph	17,1	18,0
Bundesbahnen	21,1	41,8

Die Zolleinnahmen weisen ein beträchtliches Mehr auf. Der Rückschlag bei den Stempeleinnahmen ist durch den Ausfall von Emissions- und Couponstempel ausländischer Wertpapiere bedingt. Das bessere Ergebnis der Telegraphen- und Telephonverwaltung rührt vornehmlich von höhern Einnahmen aus Telegrammtaxen her. Die Bundesbahnen stellen sich in den ersten drei Monaten des Jahres 1940 um rund 21 Millionen Franken besser als im Vorjahr.

Die Rechnungsabschlüsse der Kantone für das Jahr 1939 sind noch nicht vollzählig. 17 Kantone und Halbkantone haben ihre Ergebnisse bekanntgegeben. Die bis heute bekannten Abschlüsse ergeben ein Gesamtdefizit von 13 Millionen Franken. Die gleichen Kantone verzeichneten für das Jahr 1938 ein Gesamtdefizit von 9,3 Millionen Franken. Da für die Kantone Bern, Genf und Tessin mit weitern beträchtlichen Defiziten gerechnet werden muss, wird die Verschlechterung aller Kantonsabschlüsse gegenüber dem Rechnungsjahr 1938 wahrscheinlich zwischen 6 und 7 Millionen Franken liegen.

Verteilung des Benzinzollanteils für 1939. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 24. Mai Beschluss gefasst über die Verteilung des Fr. 10,833,000.— betragenden Benzinzollanteils der Kantone für das Jahr 1939 und des dem Bundesrat frei zur Verfügung stehenden Ausgleichsfonds von Fr. 250,000.—. Es erhalten darnach vom Benzinzoll: Zürich Fr. 1,151,000.—; Bern Fr. 1,558,000.—; Luzern Fr. 288,000.—; Uri Fr. 168,000.—; Schwyz Fr. 166,000.—; Obwalden Fr. 65,000.—; Nidwalden Fr. 51,000.—; Glarus Fr. 164,000.—; Zug Fr. 115,000.—; Freiburg Fr. 378,000.—; Solothurn Fr. 328,000.—; Baselstadt Fr. 533,000.—; Baselland Fr. 264,000.—; Schaffhausen Franken 111,000.—; Appenzell A.-Rh. Fr. 141,000.—; Appenzell I.-Rh. Fr. 61,000.—; St. Gallen Fr. 628,000.—; Graubünden Franken 1,065,000.—; Aargau Fr. 630,000.—; Thurgau Fr. 406,000.—; Tessin Fr. 797,000.—; Waadt Fr. 1,020,000.—; Wallis Franken 415,000.—; Neuenburg Fr. 135,000.— und Genf Fr. 196,000.—.

Vom Ausgleichsfonds von Fr. 250,000.— erhalten gleich wie 1939: Uri Fr. 80,000.—; Schwyz Fr. 15,000.—; Obwalden Fr. 50,000.—; Nidwalden Fr. 25,000.—; Appenzell A.-Rh. Fr. 15,000.—; Appenzell I.-Rh. Fr. 15,000.—; Tessin Fr. 25,000.— und Wallis Fr. 25,000.—.

Aus der Praxis

Reinigung und Pflege gesunder Fässer.

In einem genossenschaftlichen Fachblatt gibt ein Fachmann eine Reihe praktischer Anweisungen für die Reinigung von Fässern. Er schreibt u. a.:

Der Reinigung der Weinfässer ist stets grösste Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu widmen, denn nur ein vollkommen reines Fass bietet die Gewähr für eine richtige, fehlerfreie Entwicklung des Weines. Zur wesentlichen Verminderung der Güte genügt schon ein unreiner Ton, der nur zu häufig als Folge nicht genügender Reinigung der Fässer wahrzunehmen ist. Neben nachteiligen Beeinflussungen des Geruches und Geschmackes kann ein nicht genügend gereinigtes Fass auch Trübungen des Weines verursachen. Dass die heute noch anzutreffende Ansicht vollständig unrichtig ist, dass bei der Gärung Verunreinigungen aller Art unschädlich gemacht werden, bedarf wohl keiner nähern Begründung.

Die Fässer sind unmittelbar nach der Entleerung mit reinem Wasser gut auszuspülen; dies ist so oft zu wiederholen, bis das Wasser ungetrübt abfliesst. Wird die Reinigung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen und ist das Fass schon mehr oder weniger getrocknet, so kann durch einfaches Ausspülen in vielen Fällen eine vollständige Reinheit des Fasses nicht mehr erreicht werden. Um diese auch bei Fässern zu erreichen, die einige Zeit im Zapfen (angeschlagen) waren, empfiehlt es sich, gesunde, kleinere Fässer — kranke, angelaufene bedürfen einer besonderen Behandlung — mit reinem Wasser zu füllen und einige Stunden oder über Nacht liegen zu lassen. Grössere Fässer wird man einer mehrmaligen Reinigung unterziehen (u. U. mit Stielbürste), um ein Aufweichen — Lösen — der ausgetrockneten Weintrübungen und dergleichen herbeizuführen. Bei Fässern, bei welchen Most vergoren hat, ist besonders auf die Entfernung des Schmutzreifens an den oberen Dauben zu sehen. Sodann ist mittels einer Fassreinigungsspritze, einer Weinpumpe (mit Spritzrohr) oder einer andern geeigneten, reinen Spritze Wasser in einem scharfen Strahl an die Fasswandungen zu schleudern, wodurch die Verunreinigungen zu entfernen sind. Stets ist darauf zu achten, dass auch der vordere Fassboden auf der Innenseite gründlich vom Wasserstrahl erfasst wird.

In Kellern mit Wasserleitung ist die Reinigung meist einfach durchzuführen, wenn man unter Verwendung eines Verjüngungsstückes Wasser direkt in das Fass spritzen kann.

Kreditkosten: eine amerikanische Analyse.

«VI VILL» (Kooperativa Förbundet, Stockholm), das Monatsblatt für die schwedischen genossenschaftlichen Studiengruppen, veröffentlichte eine Analyse der Borgkreditkosten in 24 Treibölgenossenschaften in Amerika. Das Material ist dem «Midland Co-operator» (Minneapolis) entnommen, der die folgende Frage stellt: Wenn Ihre Genossenschaft ihren Mitgliedern Kredit gewährt, werden ihr in der Regel 100 Cents für einen Dollar zurückgezahlt? — und er antwortet: «Auf je 100 Dollar des gesamten Umsatzes lasten im Durchschnitt 2 Dollar Kosten für Kreditgeschäfte. Berücksichtigt man jedoch nur die Kreditgeschäfte, so steigen die Kosten auf 3.80 Dollar je 100 Dollar. Das Ergebnis ist, dass die bar zahlenden Kunden 2 Cents für jeden Dollar Umsatz aufbringen müssen, um die Kosten des Kreditgeschäfts zu decken. Welche Kosten entstehen nun im Kredithandel? In den 24 Treibölgenossenschaften entfallen von den 3.80 Dollar Kosten für 100 Dollar Kreditumsatz 1.40 Dollar auf die Beschäftigung zusätzlicher Arbeitskräfte. Zusätzliche Kassenbücher-, Briefmarken- und ähnliche Kosten belaufen sich auf 0.60 Dollar. Abschreibungen für uneinbringliche Schulden erfordern 0.80 Dollar; dazu kommt noch ein Zinsverlust von 1.— Dollar. Das sind Durchschnittszahlen; im einzelnen lagen die Kreditkosten der von der Untersuchung erfassten Genossenschaften zwischen 1.70 Dollar und 10.40 Dollar je 100 Dollar Kreditumsatz. In diese Kosten sind die nicht genau berechenbaren nicht mit aufgenommen worden, wie z. B. die Schwächung der geschäftlichen Macht, die sich notwendig aus der Kreditgewährung ergibt. Das Blatt schliesst damit, dass die Mitglieder, die in nächster Zeit die Generalversammlungen ihrer Genossenschaften besuchen, sich diese Ziffern merken sollten.»

Kreisverbände

Frühjahrskonferenz des Kreises VI (Zentralschweiz)

am Sonntag, den 28. April, in Einsiedeln.

(Mitg.) Kreispräsident Leutenegger entbietet allen Teilnehmern herzlichen Willkommgruss, ganz besonders dem Referenten Herrn Dr. Faucherre von der Verwaltungskommission des V. S. K., ferner Herrn Dubach, Aufsichtsrat des V. S. K., sowie der Präsidentin der Frauenkommission Erstfeld, Frau Woodtli-Walker. Der freundliche Empfang und die getroffenen Vorbereitungen werden bestens verdankt.

Der Armee, die in dienstgewohnter Tätigkeit tagtäglich treu ihre Pflicht erfüllt, entbietet der Präsident freundeidgenössischen Gruss. Möge die gütige Schicksalshand uns vom Schwersten, dem Kriege im eigenen Land, verschonen.

Unser früherer Kreispräsident, Herr Jean Frey, der aus Gesundheitsrücksichten vor einem Jahr sein Amt niederlegte, ist am 17. Dezember unerwartet rasch von uns geschieden. Herr Jean Frey hat volle 31 Jahre in den Behörden des A. C. V. Luzern gewirkt und ist unserm Kreise 16 Jahre als umsichtiger und konzilianter Präsident vorgestanden. Der Vorsitzende widmet dem sehr verdienstvollen Genossenschafter einen ehrenden Nachruf, und die Konferenz erweist ihm die übliche Ehrung.

Der Appell ergibt die Anwesenheit von 36 Teilnehmern.

Im Jahresbericht unseres Kreises wird einleitend auf die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Bezug genommen. Trotz drohender Gewitterwolken am politischen Horizont zeigte das Schweizervolk in seiner Landesausstellung seine Verbundenheit im Schaffen. Die Geschichte der Genossenschaftsidee in der Schweiz war in der von Bildhauer Stanzani geschaffenen Plastik eindrucksvoll dargestellt. In den Abteilungen «Heimat und Volk» und «Soll und Haben» wurden die Bedeutung, das Ziel und die Art der genossenschaftlichen Warenvermittlung trotz der sehr beschränkten Räumlichkeiten vorzüglich zum Ausdruck gebracht.

Den Druck der Zeitumstände verspürte auch die Studienzirkeltätigkeit, so dass es nur in Luzern und Erstfeld möglich wurde, solche Zirkel zu organisieren. Es fehlte auch andernorts nicht an gutem Willen, aber entweder waren die Zirkelleiter mobilisiert oder beruflich stärker beansprucht und daher nicht abkömmlich. Wir hoffen, diese Tätigkeit in Zukunft wieder in vermehrtem Maße aufnehmen zu können, da sie bekanntlich eine vorzügliche Gelegenheit zur Vertiefung des Genossenschaftsgedankens bietet.

Mehr Einigkeit und Geschlossenheit an den Delegiertenversammlungen könnten zu einer besseren Berücksichtigung in den parlamentarischen Beratungen führen. Die Genossenschaften sind im Interesse des Landes zu grossen Opfern bereit, aber gegen ungerechte und willkürliche Belastung sollten wir uns einmütig und geschlossen zur Wehr setzen.

Viele Leute sitzen viel zu nahe auf ihrem Geschäft und sehen dadurch alles aus viel zu kleiner und zu enger Perspektive. Ihre Entscheidungen sind dann auch dementsprechend. Emil Oesch.

Die Revisionsberichte der Treuhandabteilung V. S. K. lauten für einen grössern Teil unserer Vereine befriedigend. Immerhin sind sie für einige Vereine weniger erfreulich. Es wird gewünscht, dass hier besondere Besprechungen zwischen den Revisoren und den örtlichen Funktionären und Behördemitgliedern veranlasst werden.

Herr Emil Ochsner, der dem Konsumverein Einsiedeln seit der Gründung als Präsident vorsteht und zu einer erfreulichen Entwicklung des Vereins viel beigetragen hat, kann nun ebenfalls auf eine 25jährige Tätigkeit im Kreisvorstand zurückblicken, wozu ihm herzlich gratuliert wird. Seine Verdienste werden ehrend hervorgehoben und aufrichtig verdankt. Als äusseres Zeichen des Dankes wird dem verehrten Jubilaren ein Geschenk mit Widmung überreicht.

Ein weiterer Jubilar in der Person des Herrn Stöckli, Erstfeld, ist ebenfalls anwesend. Er ist einer der Gründer des Konsumvereins Erstfeld und steht demselben seit 30 Jahren als Präsident vor. Besonders seiner unermüdlichen Tatkraft und Initiative ist die flotte Entwicklung und die anerkannt führende Stellung des Konsumvereins Erstfeld zu verdanken. Auch ihm wird herzlich gratuliert und seine Arbeit im Dienste des Genossenschaftswesens lebhaft verdankt.

Bei den Wahlen zeigt der Vorsitzende Rücktrittsgelüste; doch kann er zum Verbleiben bewogen werden, was ihm allseits bestens verdankt wird. Der gesamte Kreisvorstand wird für eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Zum Jahresbericht des V. S. K. referiert Herr Dr. Faucherre. Einleitend spricht er die Teilnahme der Verwaltungskommission des V. S. K. aus für den Verlust, den wir durch den Tod des früheren Kreispräsidenten Herrn Jean Frey erlitten haben. Sodann gratuliert er auch den beiden Jubilaren Ochsner und Stöckli, mit dem Wunsche, dass die beiden noch viele Jahre in bester Gesundheit und Kraft unserer Bewegung erhalten bleiben mögen.

Die Generalmobilmachung stellte an das zurückgebliebene Personal grosse Anforderungen. Gewisse Massnahmen und Vorratshaltung des Verbandes haben manche Preiserhöhung, so besonders bei Fett und Öl, verhindert oder zum mindesten verzögert. Die Vorausbezahlungen der Importwaren nehmen die Finanzen des Verbandes stark in Anspruch; es muss daher verlangt werden, dass auch die Vereine ihren Verpflichtungen gegenüber dem Verbande prompt nachkommen. Die Vereine müssen es ihren Abnehmern gegenüber gleich halten, d. h. möglichst nur gegen Barzahlung verkaufen und die Ausstände zu reduzieren suchen.

Lobend zu erwähnen sind das vorzügliche Wirken des Genossenschaftlichen Seminars sowie auch des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz und die hochherzige Stiftung von Herrn und Frau Dr. Jaeggi im Kinderheim Mümliswil. Die Genossenschaftlichen Studienzirkel sind letztes Jahr infolge der leidigen Viehseuche sowie ganz besonders durch die Mobilisation stark behindert worden. Studienzirkel-Leiterkurse sind auch für dieses Jahr wieder vorgesehen. Die vorhandenen Soldatenstuben sollen mit Lesestoff, besonders auch mit genossenschaftlicher Literatur, und durch Filme unterstützt werden. Einem allfälligen Run auf die Depositenkassen der Vereine ist durch angemessene Rückzahlungsfristen und beschränkte Rückzahlungen entgegenzuwirken. —

Zur Jahresrechnung des Verbandes wird auf den gedruckten Geschäftsbericht des Verbandes verwiesen.

Bericht und Rechnung des Verbandes werden einstimmig gutgeheissen und das vorzügliche Referat des Herrn Dr. Faucherre wärmstens verdankt.

Über die «Eidgenössische Finanzvorlage» referierte ebenfalls Herr Dr. Faucherre.

Für die tatkräftige Unterstützung genossenschaftlicher Postulate ist unsern Freunden in der Bundesversammlung, ganz besonders den Nationalräten Huber und Herzog, der verdiente Dank auszusprechen.

Sowohl die Verbandsbehörden, als auch der Zwischengenossenschaftliche Ausschuss haben gegen die Umgehung der Volksrechte (Vollmachtenbeschluss) Einsprache erhoben. Als Genossenschafter können wir von dieser Behandlung der Angelegenheit nicht befriedigt sein, dagegen als Staatsbürger dürfen wir die Folgen, die eine Verwerfung der Vorlage nach sich ziehen würde, nicht ausser acht lassen. Die Konferenz schliesst sich diesen Erwägungen an und setzt ihr volles Vertrauen in die Stellungnahme der Verbandsbehörden. Auch für diese Aufklärungen dem Referenten verbindlichsten Dank.

Als Ort der nächsten Herbstkonferenz wird Brunnen bestimmt.

In der allgemeinen Umfrage macht Camenzind, Baar, die Anregung, dass inskünftig die Delegierten an den Kreiskonferenzen ebenfalls das Verbandszeichen tragen sollen, was ohne Gegenantrag beschlossen wird.

Der Vorsitzende schliesst die Konferenz mit den Worten: «Trotz der trüben Zeiten wollen wir mutig in die Zukunft blicken und die Genossenschaftsidee hochhalten und damit auch unserer Heimat dienen. Unser Symbol, das weisse Kreuz im roten Feld, soll auch in aller Zukunft über unsere Berge leuchten.»

Es bleibt uns noch die angenehme Pflicht, unsern genossenschaftlichen Freunden in Einsiedeln den flotten Empfang, die erwiesene Gastfreundschaft sowie die interessante Rundfahrt um den Sihlsee und die damit verbundenen Reminiszenzen durch Herrn Lehrer Oechslin aufrichtig und wärmstens zu verdanken.

Tu fac officium — cetera cura dei (Tue deine Pflicht, das andere überlasse Gott).

(Spruch an der alten Münz zu Zug).

* * *

In allen grossen Entscheidungszeiten muss viel gelitten werden.

Ruskin.

Frühjahrsversammlung des Kreises VIII

am Sonntag, den 19. Mai, in Appenzell.

(Mitg.) Präsident Jean Geser konnte 52 Delegierte, die 30 Vereine vertraten, begrüssen. Speziellen Gruss entbot er den beiden Tagesreferenten, den Herren Nationalrat J. Huber, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., und Dr. Leo Müller, von der Verwaltungskommission des V. S. K., den beiden Gästen: Herrn Nationalrat Höppli und Frau Gurtner, Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, sowie Herrn Gottfr. Degen, Vertreter des V. S. K. und zugleich Präsident des Kon-

sumvereins Appenzell. — Einen warmen Nachruf widmete er dem kürzlich verstorbenen Herrn Konrad Oertli, der sich sowohl als Vorstandsmitglied des Kreises VIII, wie insbesondere als langjähriger Präsident des Konsumvereins Trogen-Wald-Speicher um das Genossenschaftswesen verdient gemacht hatte. In dankender Anerkennung seiner Verdienste erhoben sich die Versammelten zu seinen Ehren von ihren Sitzen.

Die ordentlichen Jahresgeschäfte fanden ihre rasche Erledigung. — Die verbleibenden vier Mitglieder des Kreisvorstandes mit Herrn Jean Geser als Präsident an der Spitze wurden für eine neue Amtsdauer von 3 Jahren wiedergewählt, und als Ersatz für den verstorbenen Kollegen Krd. Oertli ging auf Grund eines Dreiervorschlags Herr Alfred Waldvogel, Bühler, Präsident des Kantonalverbandes Appenzellischer Konsumvereine, aus der Wahl hervor.

Die Delegierten beschlossen folgende Vergabungen aus der Kreiskasse: Fr. 300.— an das Genossenschaftliche Seminar, womit der Vorsitzende den wärmsten Dank an die Adresse unseres Herrn Dr. Jaeggi für diese seine Gründung verband; Fr. 50.— an den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund. Ein Beitrag an die Nationalspende wurde auf Antrag von Herrn Huber, Uzwil, auf Fr. 500.— angesetzt, und einem Antrag auf Streichung eines Beitrages an den Internationalen Genossenschaftsbund gegenüber erhielt der Antrag auf Fr. 500.— ein grosses zustimmendes Mehr.

Mit grossem Interesse folgten die Delegierten den Ausführungen von Herrn Nationalrat J. Huber über die Finanzvorlage. Der Referent kam zum Schlusse, dass wir dieses grosse Opfer übernehmen wollen, wenn wir auch immer und immer wieder die Feststellung machen müssen, dass seitens der Behörden dem Genossenschaftswesen nicht das nötige Verständnis und Entgegenkommen erwiesen werden. Mit diesen Leistungen werden die Genossenschaften den Beweis erbringen, dass sie für das Allgemeinwohl von Volk und Land einzutreten gewillt sind.

Herrn Dr. Leo Müller fiel die Aufgabe zu, über Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. näher zu berichten. Dies in so kurz bemessener Zeit, die ihm zur Verfügung stand, zu bewältigen, war eine nicht so leichte Sache. Mit einem freundeidgenössischen Gruss an unsere Soldaten, die unsere Grenzen bewachen, begann er seine Ausführungen. Aus den während der Krisen- und Kriegszeit gesammelten Erfahrungen heraus sollen die einzelnen Vereine die Lehre ziehen, dass in Zeiten der Konjunktur auch Vorsorge für die Zukunft getroffen werden müsse. Und neben der Warenvermittlung müsse trotz dem Ernst der Zeit für Bildung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens gesorgt werden. In Anerkennung gedachte er auch des Personals, an welches erhöhte Anforderungen gestellt werden mussten.

Während des Mittagessens begrüsste Herr Gottfr. Degen die Delegierten, einige Fragen warengeschäftlicher Natur damit verbindend.

Als Versammlungsort für die Herbstkonferenz wurde Weinfelden bestimmt.

Frau Gurtner verdankte den Beitrag an den Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund mit der Versicherung, dass auch die Frauen als mutige Genossenschafterinnen für unsere Sache eintreten werden.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

„Die Schweizerfrau im Dienste der Landesversorgung".

Diesen Titel trägt eine recht interessante Broschüre, die das Eidg. Kriegsernährungsamt im Auftrag einer Reihe Schweizer Frauenverbände, worunter auch der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund figuriert, herausgegeben hat.

Die Broschüre umfasst 52 Seiten und ist mit sehr hübschen Illustrationen der Kunstmalerin Dora Lauterburg ausgeschmückt.

Im ersten Kapitel wird ganz allgemein die menschliche Ernährung in ihrer Zusammensetzung behandelt unter spezieller Berücksichtigung einheimischer Zerealien, Gemüse und unseres Obstes. Weiter finden Berücksichtigung: die Haltbarkeit der Vorräte, deren Aufbewahrung und Erneuerung; das Konservieren von Früchten, Gemüse und Fleisch (letzteres kommt speziell für ländliche Verhältnisse in Frage); das Dörren von Obst, Gemüsen, Gewürz und Teekräutern; das Überwintern und Einkellern von Obst und Gemüsen. Was aber ganz wichtig ist, speziell in dieser Zeit, das ist die Bebauung des Gartens des kleinen Selbstversorgers.

Wie manche Frau ist heute darauf angewiesen, ihren Garten allein zu bebauen, und ist äusserst dankbar für entsprechende Aufklärung. Ein Gartenkalender gibt Aufschluss über alle Arbeiten, die im betreffenden Monat auszuführen sind.

Diese überaus reichhaltige Broschüre ist erhältlich beim Sekretariat des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, Basel, Thiersteinerallee 14. Der Verkaufspreis beträgt 30 Rp. pro Einzelbroschüre. Vereine und genossenschaftliche Frauenorganisationen erhalten einen Rabatt von 20 Rp. pro Broschüre. Bedingung aber ist, dass dieser Rabatt für die hauswirtschaftliche Aufklärung im Dienste der Kriegswirtschaft verwendet wird. Es wäre wünschenswert, wenn jeder Konsumverein dieses hübsche Büchlein in den Verkaufsläden auflegen und durch das Personal propagieren lassen würde.

Die Broschüre ist auch in französischer Sprache erhältlich, eine italienische Ausgabe wird zurzeit geprüft. *R. M.*

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben ging uns zu:	1939	1938
Verscio	186.600.—	180.000.—

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** veranstaltete unter dem Titel «Der weisse Strom» einen öffentlichen Vortragsabend, an dem die Herren Zentralverwalter Herzog und Dr. J. Pritzker, Vorsteher des chemischen Laboratoriums des V. S. K., referierten. Anschliessend wurden noch zwei Filme gezeigt.

In der welschen Sektion des Genossenschaftlichen Frauenvereins **Biel** sprach Herr Ch.-U. Perret, Präsident des Kreises II des V. S. K., über das «Camp coopératif romand». Gr.

Bühler. Generalversammlung. (Mitg.) Die Jahresrechnung zeigt ganz erfreuliche Fortschritte, konnte doch der Umsatz um 25 %, d. h. um rund 37,600 Fr. auf 170,700 Fr. gesteigert werden. Die Quote des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Fremdkapital wiederum wesentlich gebessert. Das bedeutend vergrösserte Warenlager wurde sehr vorsichtig abgeschrieben, um spätere Verluste durch Preisstürze aufzufangen. Die Mobilien sind auf Fr. 1.— abgeschrieben. Der Reservefonds erhielt seine statutarische Zuweisung; er erreicht damit den Betrag von rund 28,000 Fr. Der erzielte

Reinüberschuss erlaubt die Ausschüttung einer Rückvergütung von 5 % über den garantierten Rabatt von 5 % hinaus; er ist in diesen ernsten Zeiten doppelt willkommen. Für wohltätige Zwecke wurden Fr. 225.— bewilligt.

Der Vorstand wurde in globo bestätigt, während in die Revisionskommission zwei Ersatzwahlen zu treffen waren.

Versammlungskalender

Freitag, den 21. Juni.

Verein schweiz. Konsumverwalter: Generalversammlung im Mustermessegebäude (Roter Saal), nachmittags 2 Uhr.

Soziale Arbeit

Das Schweizerische Stipendienverzeichnis.

(Mitg.) Der Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge hat in mehrjähriger Arbeit alle Fonds, Stiftungen, Fürsorgeinstitutionen und Ämter zusammengestellt, welche regelmässig Stipendien für die Berufslehre oder das Studium bedürftiger Jünglinge und Mädchen ausrichten.

Nach dieser Zusammenstellung gibt es in der Schweiz mehr als 1100 Stipendienstellen mit einem Fondskapital von über Fr. 35.000.000.—.

Das neue Stipendienverzeichnis enthält in zahlreichen kurzen Aufsätzen und einem ausführlichen Tabellenteil alle nötigen Angaben über die schweizerischen Stipendienstellen und die Bedingungen, unter denen sie Beiträge an die berufliche Ausbildung gewähren.

Bei Vorausbestellung kostet dieses Handbuch nur Fr. 6.50, während der spätere Ladenpreis Fr. 10.— beträgt. Ausführliche Prospekte können beim schweizerischen Zentralsekretariat für Berufsberatung, Seilergraben 1, Zürich 1, bezogen werden. Vorausbestellungen sind bis Ende Juni vorzunehmen.

Ferien-Freiplätze für Kinder, die es nötig haben.

(Mitg.) Die unterzeichneten, der Kriegsfürsorgekommission angeschlossenen Verbände haben sich entschlossen, gemeinsam eine Ferienversorgungsaktion in der ganzen Schweiz durchzuführen.

Wir suchen darum Freiplätze in der ganzen Schweiz für die Zeit von Anfang Juli bis Ende Oktober. Die durchschnittliche Feriendauer beträgt 4—6 Wochen. Es kommen Buben und Mädchen im Alter von 6 bis 13 Jahren deutscher, französischer und italienischer Sprache in Frage. Jedes Kind ist gegen Unfall versichert; im Krankheitsfalle kommt die betreuende Organisation für die Kosten auf, sofern das Kind nicht in einer Krankenkasse ist. Ebenso gehen die Reisekosten zu Lasten der Organisationen.

Wir hoffen, dass das Schweizervolk durch ein starkes Angebot von Freiplätzen diesen Appell beantworten werde. Jede Familie meldet ihren Freiplatz bei derjenigen Institution an, die ihr weltanschaulich zu entsprechen scheint. Wünsche in bezug auf Geschlecht und Alter werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Wir bitten schon jetzt herzlich darum, auch für Knaben Freiplätze anzumelden, die erfahrungsgemäss weniger berücksichtigt werden.

Das Schweizervolk hat im vergangenen Winter für die finnische Bevölkerung und für die finnischen Kinder in einem prächtigen Elan sehr beachtenswerte finanzielle Opfer gebracht. Wir hoffen, die Opferfreudigkeit werde nicht kleiner sein, wenn es gilt, unsere Jugend vor den schlimmen Folgen der jetzigen Zeit nach Möglichkeit zu bewahren. Wer aber selbst kein Kind aufnehmen kann, hilft womöglich, durch einen Barbeitrag die Kosten für Reisen und Ausrüstung der Kinder zu decken.

Für die Kriegsfürsorgekommission der Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit.

Pro Juventute, Seilergraben 1, Zürich, Postcheck VIII 3100.

Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern, Postcheck VII 1577.

Schweiz. Arbeiter-Hilfswerk, Abt. Kinderhilfe, Wibichstr. 81, Zürich, Postcheck VIII 24 359.

Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder, Claridenstr. 36, Zürich, Postcheck VIII 22 927.

Verwaltungskommission

1. Mit tiefem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom erfolgten Ableben von Herrn Prof. Hermann Chapuis, Präsident des Verwaltungsrates der Coopérative d'Ajoie Porrentruy. Unser Verbandsverein in Pruntrut verliert in Herrn Chapuis einen überzeugten Genossenschafter, der unserem Verbandsverein überaus wertvolle Dienste leistete. Wir werden dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Trauerfamilie sowie dem Verbandsverein Pruntrut sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

2. Der Allg. Consumverein Luzern bewirbt sich für die Durchführung der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. pro 1941. Dieser Vorschlag wird an die diesjährige Delegiertenversammlung weitergeleitet.

3. Der Cooperativa di consumo del Gambarogno in Cugnasco ist zum 25jährigen Bestehen ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

4. Die Kreisverbände I, IIIa, IV, VIII und IXb übermittelten ihre Jahresrechnungen pro 1939/1940. Die Zentralbuchhaltung ist beauftragt worden, den genannten Kreisverbänden den statutengemässen Beitrag des V. S. K. pro 1940 zu überweisen.

5. Der Allg. Consumverein beider Basel bringt als Vizepräsidenten für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 22. Juni 1940 in Basel Herrn Dr. E. Degen, Vizepräsident des Genossenschaftsrates des Allg. Consumvereins beider Basel, in Vorschlag.

Arbeitsmarkt

Angebot.

26jährige Tochter sucht Stelle als **Filialleiterin.** Besitzt 8jährige Praxis in der Lebensmittelbranche und absolvierte einen 3monatigen Verkäuferinnenkurs am Gen. Seminar, Freidorf, mit gutem Erfolg. Durchschnittsnote 1.05. Prima Referenzen. Offerten sind zu richten unter Chiffre M. K. 48 an den V. S. K., Basel 2.

Jüngeres Verkäuferpaar sucht **Konsumfiliale** zu übernehmen. Beide Ehepartner sind schon im Konsum tätig gewesen und auch imstande, auf Wunsch Kaution zu leisten. Gute Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre X. Y. 8673 an den V. S. K., Basel 2.

Tüchtiger, **flinker Konsumbäcker** sucht Stelle. Beste Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre A. B. 50 an den V. S. K., Basel 2.